

Schwerpunkte des Übertrittsverfahrens ab Schuljahr 2009/2010

Umfassende Beratung über die vielfältigen Bildungswege, Ab- und Anschlusswege im bayerischen Schulsystem:

Die Beratung der Eltern und ihrer Kinder über die vielfältigen Bildungsangebote und möglichen Abschlüsse und Anschlüsse - auch im beruflichen Schulwesen - wird umfassend ausgebaut und beginnt künftig bereits ab der 3. Jahrgangsstufe. „Wir wollen auch in das neue Verfahren neben den Vorstellungen der Eltern bewusst die Erfahrung der Lehrkräfte einbinden, die das schulische Verhalten und die Belastbarkeit der Kinder kennen“, ergänzte Kultusminister Spaenle. So sind als „Lotsen im Übertrittsverfahren“ bereits jetzt rund 550 Grundschullehrkräfte tätig. Sie sind mit einem Teil ihrer Arbeitszeit an die staatlichen Realschulen und Gymnasien abgeordnet und beraten die Eltern in der Übertrittsphase.

Ausweitung der individuellen Förderung in der 4. Jahrgangsstufe:

Die individuelle Förderung der Grundschüler in der 4. Klasse wird ausgeweitet. Um dem erhöhten Förderbedarf in der 4. Jahrgangsstufe gerecht zu werden, werden Klassen mit mehr als 25 Schülern in einer Förderstunde geteilt.

Erhöhung der Transparenz und Reduzierung des Leistungsdrucks:

Das neue Übertrittsverfahren sieht für die 4. Jahrgangsstufe Richtzahlen für Leistungsnachweise und die vorherige Ansage von Terminen für Leistungsnachweise vor, das heißt „Proben“ werden künftig vorher angekündigt. Vorgesehen ist außerdem eine stärkere Ausweisung von prüfungsfreien Lernphasen. Kultusminister Spaenle: „Dadurch wird der Übertrittsdruck deutlich reduziert und die Schule für die Eltern vorhersehbarer und verlässlicher.“

Schaffung klarer und einfacher Übertrittsregeln:

Alle Viertklässler erhalten - wie bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführt - eine Schullaufbahnpflichtempfehlung, die sich an dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht orientiert. Bis zu einem Notendurchschnitt von 2,33 erhält der Schüler eine Schullaufbahnpflichtempfehlung für das Gymnasium bzw. **bis zu 2,66 für die Realschule** und ab 3,0 für die Hauptschule. Die bisher für den Wechsel von der Grundschule auf die Realschule bestehenden **Sonderregeln** für die Einzelnoten in Deutsch und Mathematik **werden abgeschafft**. Spaenle: „Damit werden die Übertrittsregeln insgesamt transparenter und verständlicher.“ Kinder, die nicht die entsprechende Schullaufbahnpflichtempfehlung erhalten haben, können - unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten - bei entsprechendem Willen der Eltern am Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart teilnehmen.

Stärkung der Elternverantwortung:

Eltern können ihre Kinder künftig ab dem Schuljahr 2009/2010 nach dem Probeunterricht, der Ende Mai und Anfang Juni an Realschule bzw. Gymnasium stattfindet, bis zu einer Notengrenze **von jeweils 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik** im Probeunterricht auf die von ihnen vorgesehene Schule schicken. Bestanden ist der Probeunterricht mit mindestens einer 3 oder 4 in den beiden Fächern. Spaenle: „Hier wird der Elternwille bis an die pädagogisch noch vertretbare Notengrenze 4/4 respektiert und die Verantwortung der Eltern damit nachhaltig gestärkt.“

Fünfte Klasse als „Gelenkklasse“ mit verstärkter individueller Förderung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien:

Die 5. Klasse wird „Gelenkklasse“, in der die Schüler an allen **Hauptschulen, Realschulen** und Gymnasien **verstärkt individuell gefördert** werden. Diese Förderstunden an allen weiterführenden Schularten haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Leistungsstärkere Schüler an Haupt- und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen **möglichen aufsteigenden Übertritt** an eine andere Schulart vorzubereiten. Das neue Verfahren ermöglicht damit mehr Wege, sich begabungsgerecht zu entfalten.